



Deutscher Imkerbund e.V.



Eindrücke in den Gewährverschluss (GV) für das Imker-Honigglas

Mindesthaltbarkeitsdatum (1)

Aufgrund des Eindruckes „Mindestens haltbar bis“ ist nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zwingend ein taggenaues Datum anzugeben (z.B. 20.08.2023). (Der D.I.B. rät dringend, diesen Eindruck selbst vorzunehmen, da aufgrund der Unabwägbarkeiten in der Natur und der damit nicht zu planenden Höhe des Honigertrages der Verbrauch von GV schwer einzuschätzen ist und übrige GV vernichtet werden müssten. Ein nachträgliches Überkleben des eingedruckten Datums ist verboten! Bei Druckauftrag des MHD an den D.I.B. übernimmt dieser **keine Gewähr für spätere Reklamationen!**)

Adresseneindruck (2)

maximale Zeilenanzahl (Z): 500g-GV – 7 Z ; 250g-GV – 6 Z ; 30g-GV – 4 Z

Folgende mögliche Eindrücke können grundsätzlich nur in die erste Zeile gedruckt werden: Imker/in, Imkerei, Imkermeister/in/ei, Tierwirt/in, Tierwirtschaftsmeister, Meisterbetrieb (Andere Zusätze sind nur möglich, wenn die Imkerei als Gewerbe angemeldet ist.)

Die Adresse muss enthalten: Vorname, Name, Straße, Ort.

Die Adresse kann enthalten: Telefonnummern, Faxnummer, E-Mail- und/oder Internetadresse.

Mögliche Zusatzeindrücke:

Nur bei Gewährverschlüssen mit Adresseneindruck möglich!

Sorteneindruck (3)

Alle zugelassenen Sorteneindrücke entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 3.4 „Honigsorten-Bezeichnungen“ auf unserer Homepage unter:

http://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/satzung_richtlinien/Merkblatt_3-4_2017_Web.pdf

oder fragen Sie uns. * Es wird eine Eindruckpauschale erhoben.

GTIN (ehem. EAN-Code) (4)

kann auf der Deckkellasse angebracht werden. Die Vergabe erfolgt nicht durch den D.I.B., sondern durch GS1 Germany Köln, Kundenberatung: 0221/ 94714-567 (http://www.gs1-germany.de/service/4_schritte_zum_barcode/index_ger.html)

„Pfandglas“ oder „Mehrwegglas“ (5)

nur bei 250 g- und 500 g-GV oberhalb des roten Balkens möglich. Eine andere Beschriftung kann nicht aufgedruckt werden. * Es wird pro Bestellposition (GV-Größe, Sorte) eine Eindruckgebühr erhoben.

Regionaler Zusatzeindruck (6)

nur bei 250 g- und 500 g-GV im rechten grünen Balken ausschließlich unterhalb der Kontrollnummer, Eindruck max. zweizeilig mit jeweils max. 22 Zeichen, wobei die Leerzeichen mitzuzählen sind (z. B.: Honig aus dem Allgäu, Honig aus dem Drachenfelder Ländchen). * Es wird pro Bestellposition (GV-Größe, Sorte) eine Eindruckgebühr erhoben.

Regional- oder Qualitätszeichen (7)

nur bei 500 g-GV unterhalb der Kontrollnummer bis in das gelbe Dreieck unten rechts. Je nach Form des Zeichens variiert die Größe. Die Vorlage folgender Unterlagen ist Voraussetzung:

- eventuell Genehmigung zur Verwendung des Zeichens (z. B. bei Biosiegel, Hoheitszeichen usw.)
 - pdf- oder jpg-Datei in druckfähiger Auflösung mit dem gewünschten Bildzeichen per E-Mail oder auf Datenträger
- * Es wird pro Bestellposition (Sorte) eine Eindruckgebühr erhoben.

(*) Die aktuellen Preise entnehmen Sie dem Merkblatt auf unserer Homepage [Gewährverschlussvarianten und Preise](#).

Weitere Informationen zur Gewährverschlussbestellung sowie die Bestellformulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter https://deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewahrverschlussen

Die Bestellformulare finden Sie zudem auf den Internetseiten der einzelnen D.I.B.-Mitgliedsverbänden.

